



Fischerpfad 10 - 12
74321 Bietigheim-Bissingen
☎ 07142 965-0, 📠 07142 965-100
🌐 www.bsz-bietigheim.de

Sachbearbeiterin: Frau Funk, ☎ 07142 965-104
✉ claudia.funk@bsz-bietigheim.de

Information über die zweijährigen Berufsfachschulen - Wirtschaftsschule, Metalltechnik oder Elektrotechnik -

(Auszüge aus der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung“ der zweijährigen Berufsfachschulen)

Die zweijährigen Berufsfachschulen ermöglichen kaufmännisch bzw. technisch interessierten, begabten Schüler/innen mit Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschlüssen den Erwerb der Fachschulreife als mittleren Bildungsabschluss. Als 2-jährige Vollzeitschulen vermitteln sie eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung sowie eine berufliche Grundbildung in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik oder Elektrotechnik. Damit eröffnen sich für Absolventen der zweijährigen Berufsfachschulen gute Möglichkeiten im Bereich der dualen Berufsausbildung sowie im Bereich schulischer Weiterbildung.

Aufnahmevoraussetzungen

An den zweijährigen Berufsfachschulen können Bewerber/innen aufgenommen werden mit

1. Hauptschulabschluss oder Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahrs oder
2. Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs, oder, sofern eine Versetzung nicht erfolgen konnte,
3. Abgangszeugnis der Klasse 9 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder Abgangszeugnis der Klasse 8 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf, oder
4. Nachweis eines den Nummern 1, 2 oder 3 gleichwertigen Bildungsstands.

Sofern nach Aufnahme aller Bewerber, die die Voraussetzungen der oben aufgeführten Bedingungen erfüllen, noch nicht alle Plätze an der Schule besetzt sind, können Bewerber/innen mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Werkreal- oder Hauptschule oder in die Klasse 9 der Realschule auf dem Niveau G aufgenommen werden, wenn im Versetzungszeugnis in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note „befriedigend“ erzielt wurde.

Darüber hinaus können Bewerber/innen, die auf dem Niveau M der Realschule in die Klasse 9 versetzt wurden, aufgenommen werden, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathe ein Durchschnitt von 3,5 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf.

Für Bewerber der Gemeinschaftsschule gelten die obengenannten Regelungen entsprechend mit der Maßgabe, dass Noten in allen Fächern einheitlich auf einer Niveaustufe ausgewiesen werden.

Auswahlverfahren

- Erfüllen mehr Bewerber/innen die Aufnahmevoraussetzungen als Schulplätze zur Verfügung stehen, so findet ein Auswahlverfahren nach Noten statt.
- Bewerber/innen, deren Aufnahmeantrag nach dem Anmeldeschlusstermin eingegangen ist, können erst berücksichtigt werden, wenn nach der Versorgung der fristgerechten Bewerbungen noch Plätze frei sind.

Hinweis: Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihre Noten für einen Schulplatz an der zweijährigen Berufsfachschule gut genug sind, empfehlen wir Ihnen, sich zusätzlich bei uns am AV-Dual anzumelden, einer Schulart, bei der nach dem AV-Dual-Jahr im Anschluss – gute Leistungen vorausgesetzt – ebenfalls der mittlere Bildungsabschluss erreicht werden kann.

Probezeit

(1) Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des ersten Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen, kann sie jedoch, auf Antrag, mit den Rechten und Pflichten eines Schülers noch bis zum Ende des ersten Schuljahres weiter besuchen. Stellt die Klassenkonferenz zum Ende des Schuljahres fest, dass eine Versetzung in die zweite Klasse erfolgen könnte, entfällt die Verpflichtung, die Schule verlassen zu müssen.

(2) Das Nichtbestehen der Probezeit ist im Halbjahreszeugnis zu vermerken.

(3) Wer die Schule nach Nichtbestehen der Probezeit verlassen musste, kann nicht nochmals in eine zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule desselben Bereichs aufgenommen werden. Eine Aufnahme in eine zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule eines anderen Bereichs ist möglich, wenn nach Aufnahme aller Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, noch Schulplätze frei sind und der Schulleiter oder eine von ihm beauftragte Lehrkraft in einem Kolloquium zu der Auffassung gelangt, dass der Bewerber trotz Nichtbestehens der Probezeit in einem anderen Bereich der Berufsfachschule den Anforderungen der aufnehmenden Berufsfachschule voraussichtlich genügen wird. Die Schule kann, um dieses Ziel zu fördern, Vereinbarungen mit dem Bewerber über sein Lernverhalten abschließen.

Unterrichtsfächer

Pflichtbereich (26 bzw. 30 Std.)

- **allgemeinbildende Fächer 2BFW/M/E (17 Std.)**
Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Religionslehre/Ethik, Sport und eine Naturwissenschaft.
- **Profilfächer 2BFW (9 Std.):**
Berufsfachliche Kompetenz (Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen sowie Datenverarbeitung), Berufspraktische Kompetenz (Textverarbeitung und Büropraxis), Projektkompetenz.
- **Profilfächer 2BFM/E (13Std.):**
Berufsfachliche Kompetenz (Technologie, Arbeitsplanung, Schaltungs- und Funktionsanalyse - Bereich Elektrotechnik -, Computertechnik, Technologiepraktikum), Projektkompetenz, berufspraktische Kompetenz (Praktische Grundausbildung).

Wahlpflichtbereich (4 Std):

- Mögliche Fächer: eine weitere Naturwissenschaft, Stütz- und Ergänzungsunterricht, Übungsfirma (2BFW), Juniorenfirma (2BFW), Präsentation und Medien, Betriebspraktikum.

Abschlussprüfung

Die Schulzeit schließt mit der Prüfung der Fachschulreife ab. Die Fachschulreife ist ein dem Real-schulabschluss gleichgestellter mittlerer Bildungsabschluss. Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Prüfungsteil. Schriftlich werden in einer landeseinheitlichen Prüfung die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Berufsfachliche Kompetenz geprüft. Jeder Schüler wird in mindestens einem Fach mündlich geprüft. Dieses wird vom Prüfungsvorsitzenden festgelegt. Der Schüler selbst kann darüber hinaus bis zu zwei weitere mündliche Prüfungsfächer wählen. Die praktische Prüfung erfolgt im Fach Berufspraktische Kompetenz (Textverarbeitung mit Büropraxis bzw. Metalltechnik bzw. Elektrotechnik).

Lernmittel

Ein Schulgeld wird nicht erhoben. Schulbücher können entweder ausgeliehen (Leihverfahren) oder zum halben Ladenpreis über die Schule erworben werden (Gutscheinverfahren). Für Lernmittel, die nicht unter die „Lernmittelfreiheit“ fallen, ist mit einem Eigenanteil von ca. 20 € zu rechnen.

Fahrtkosten:

Ab März 2023 gibt es das bisherige Scool-Abo für Schüler und Schülerinnen nicht mehr. Bitte informieren Sie sich bei der Deutschen Bahn über Alternativen wie z.B. das JugendTicketBW, Ausbildungsticket U27.

Infos erhalten Sie auch unter: www.vvs.de

Beachten Sie bitte: Die **Bestellung** der Tickets erfolgt **nicht mehr über die Schule**.

Weiterbildungs- und Berufsmöglichkeiten

- Die zweijährigen Berufsfachschulen schaffen eine solide Basis für die Ausbildung in einem kaufmännischen oder gewerblichen Ausbildungsberuf, z.B. Kauffrau/mann für Büromanagement, Industriemechaniker/in oder Elektroniker/in. Eine Ausbildungszeitverkürzung ist nach den Richtlinien der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern möglich.
- Besuch des Berufskollegs I und anschließend II
- Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst bei einer Behörde
- Berufliches Gymnasium
Schüler, die im Zeugnis der Fachschulreife im Durchschnitt der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik mindestens 3,0 und in jedem dieser Fächer mindestens die Note "ausreichend" erreicht haben, können in die 11. Klasse eines Beruflichen Gymnasiums eintreten und nach 3 Jahren die allgemeine Hochschulreife erlangen.
- Erwerb der Fachhochschulreife an einem 1-jährigen zur Fachhochschulreife führenden Berufskolleg (1 BKFH) nach abgeschlossener dualer oder schulischer Berufsausbildung.

Anmeldeverfahren

Die **Anmeldung** zur zweijährigen Berufsfachschule sollte bis zum **1. März 2023** erfolgen.

Verspätete Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn noch Plätze frei sind. (siehe S. 2)

Wir benötigen folgende Unterlagen:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldevordruck der Schule
- Fotokopie des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres
- tabellarischer Lebenslauf (ohne Lichtbild, höchstens eingescannt)

Eine Bewerbungsmappe ist nicht notwendig.

Informationsveranstaltungen:

Informationsabend

Mittwoch, 18. Januar 2023; 19:30 Uhr

Tag der offenen Schule*

Samstag, 11. Februar 2023, 10:00 – 14:00 Uhr
mit Beratungs- und Anmelde­möglichkeit

Vorankündigung:

Aufnahmetag am Dienstag, 25.07.2023

für die Bewerber/innen in der Wirtschaftsschule (nicht für die 2BFS Elektro/Metall).
Gesonderte Einladung folgt.

**Aktuelle Informationen und Termine
finden Sie unter**

www.bsz-bietigheim.de